

Anlage 1 BVSzGs

Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)

Bundesrecht

Anhangteil

Titel: Einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: BVSzGs

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Anlage 1 BVSzGs – Mindestinhalte eines Fragebogens im Sinne des § 6 Abs. 3 zur Feststellung der Beitragspflicht sowie zur Feststellung von Änderungen in den Verhältnissen

Anlage der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler vom 27. Oktober 2008

- Angaben zur Person
- Angaben zum Familienstand
- Angaben zum Erwerbsstatus/zur Personenkreiszugehörigkeit
- Angaben zu den eigenen beitragspflichtigen Einnahmen
 - ◆ Erklärung, dass beitragspflichtige Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen
 - ◆ Angaben zu Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit (Arbeitsentgelt, Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung, Dienstbezüge, Einmalzahlungen, Sonderzahlungen etc.)
 - ◆ Angaben zu Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
 - ◆ Angaben zu Renten (aus der Rentenversicherung, aus der Unfallversicherung, aus privater Renten-/Lebensversicherung etc.)
 - ◆ Angaben zu Versorgungsbezügen (Betriebsrenten, Zusatzversorgung, Pensionen etc.)
 - ◆ Angaben zu Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
 - ◆ Angaben zu Einnahmen aus Kapitalvermögen
 - ◆ Angaben über den Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (ausgenommen bei Unterbringung in stationären Einrichtungen)
 - ◆ Angaben über sonstige beitragspflichtige Einnahmen (Abfindungen, Unterhaltszahlungen etc.)
- Angaben zu den Einnahmen des nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners, wenn dieser keiner Krankenkasse angehört
 - ◆ Höhe der Einnahmen des Ehegatten/Lebenspartners
 - ◆ Angaben über die Anzahl der berücksichtigungsfähigen unterhaltsberechtigten Kinder
- Hinweis auf Vorlagepflicht bestimmter Einkommensnachweise
- Hinweis auf Mitteilungspflicht bei Änderungen in den Verhältnissen
- Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters; wird der Fragebogen in einer für die elektronische Versendung an die Krankenkasse bestimmten Fassung verwendet, entfällt das

- Unterschriftserfordernis
- Datenschutzklausel